

# Schmerzensgeld

Bernhard Gurtner

Ihre, wie Sie zugeben werden, etwas indiskrete Frage, die Sie mir gestern beim Apéro an der Geburtstagsfeier meines Kollegen gestellt haben, hat mich überrascht. Mit einem dummen Vergleich bin ich deshalb einer ehrlichen Antwort ausgewichen und habe Sie daran erinnert, dass auch Karoseriespengler, Scheidungsanwälte und Heftpflasterfabrikanten vom Unglück anderer Leute profitieren. Ich kann es zwar nachempfinden, dass Sie sich als künstlerisch tätiger Schulfreund des Gastgebers unter all den gutsituierten Ärzten und ihren sich mit Insiderwissen brüstenden Begleiterinnen nicht wohl fühlen konnten. So angriffslustig hat mich aber noch kaum jemand auf eine Tatsache hingewiesen, die uns selten bewusst wird.

«Hat es Sie als Arzt noch nie gestört, dass alles, was Sie besitzen und konsumieren, durch fremdes Leid bezahlt worden ist?» Sie haben unser Einkommen als Schmerzensgeld bezeichnet, das um so reichlicher fliesse, je schlechter es den Patienten gehe. Es liege durchaus in unserem Interesse, wenn sie möglichst lange nicht gesund würden und deshalb immer wieder zu Konsultationen bestellt werden könnten. «Das ist doch so, oder etwa nicht?»

Als Schmerzensgeld bezeichnet man zwar üblicherweise die Entschädigung, die ein Versehler für erlittenen Schaden zugesprochen erhält. Wenn Sie nun auch Arzthonorare so benennen, verstehe ich aber schon, was Sie damit sagen wollen. Allerdings begeben Sie sich damit auf ein weites Feld:

Das Pflegepersonal in Akutspitälern und Chronischkrankenheimen, die medizinischen und paramedizinischen Hilfsberufe aller Art, die Fabrikanten, Zwischenhändler und Verkäufer von Medikamenten, die Hersteller diagnostischer und therapeutischer Geräte, die Lieferanten von Pflegeutensilien und Formularen, die Angestellten auf den Verwaltungen der Gesundheitsdirektionen und Krankenkassen, die Informatiker, PR-Berater, Seminarleiter und Qualitätsprüfer, die Architekten und Baukonsortien der monumentalen Spitäler, die auf medizinische Themen spezialisierten Journalisten und Fernsehschaffenden ... sie alle beziehen nach Ihrer Definition Schmerzensgeld.

Selbst der Bäcker, der seine frischen Brötchen ins Spital bringt, schneidet sich täglich ein Stück

vom milliardenteuren Kuchen ab, der für das Gesundheitswesen verteilt wird. Und vergessen wir den Friedhofsgärtner nicht!

Müsste also ein Arzt jedesmal bedenken, dass die Butter, die er sich auf das Brot streicht, durch die Inzision eines Abszesses finanziert worden ist, das Fahrrad seiner Tochter durch zwei Ergometrien, die neue Digitalkamera durch drei Endoskopien und die Ferien der ganzen Familie durch die Hälfte der Honorare von Privatpatienten? Soll der Swimmingpool des Urologen an seine flow-fördernden Prostataoperationen erinnern, der rassige Porsche des Orthopäden an edelmetallene Gelenkprothesen und die fürstliche Segeljacht des Gynäkologen an kaiserliche Schnittentbindungen? Missgönnen Sie ihnen die Freude an wohlverdienten Honoraren nach der Beseitigung von Beschwerden, Behinderungen und Lebensgefahren aller Art? Bezieht auch der erfolgreiche «Painkiller» Ihrer Meinung nach ein Schmerzensgeld?

Gewiss lassen wir uns gelegentlich die gütige Heilkraft der Natur als eigenes Verdienst bezahlen und geraten in Erklärungsnotstand, wenn für erfolglose Bemühungen Rechnung gestellt wird. Chinesische Kaiser haben denn auch ihre Leibärzte nur honoriert, solange sie selbst gesund blieben. Wurde der Monarch krank, verlor der Mediziner seine Stelle und schlimmstenfalls sogar seinen Kopf.

Auch bei uns gab es Familien, die dem Hausarzt zu Weihnachten Geschenke brachten, obwohl oder – besser – weil sie ihn das ganze Jahr über nie benötigt hatten.

Wie einst üblich, würden manche Mediziner den Reichen gerne eine saftige und den Armen eine mickrige Rechnung stellen. Doch sind nun alle an verbindliche Tarife gebunden, die von der Kassenbürokratie überwacht werden. Für die Dokumentation, Begründung, Kodierung, Verrechnung und statistische Erfassung der ärztlichen Leistungen müssen heute bis zu 40% der Arbeitszeit geopfert werden. So gesehen, beziehen Ärztinnen und Ärzte, die sich einst ein humaneres Berufsleben vorgestellt haben, eine in den Abrechnungen mitenthaltene Entschädigung für stundenlangen Frondienst im Büro, ein Schmerzensgeld im ursprünglichen Sinn. Oder etwa nicht?

Korrespondenz:  
Dr. med. Bernhard Gurtner  
Eggstrasse 76  
CH-8620 Wetzikon  
gurtner.bernhard@bluewin.ch